

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.11.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Bölscher, Johannes
Büter, Rainer
Claus, Martin
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Flaßpöhler, Mike
Gröne, Christoph
Heyl, Sascha
Kasselman, Jens
Kaulingfrecks, Doris
Kemper, Karin
Kir, Emine
Krüger, Sebastian
Lietzke, Fabio
Lorenz, Robert
Müller, Arne
Obermeyer, Udo
Olbricht, Jutta
Ortmeyer, Mark
Rathsmann, Volker
Rosemann, Sabrina
Ruthemeyer, Christoph
Schriewer, Carsten
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Steinbrink, Tanja
Symanzik, Julian
Többen, Reinhard
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Göhler, Sonja Happe, Cordula Herzberg, Alexander Krieger, Malte Schnalle, Verena Vollbom, Gina-Sophia Otten, Niklas	Rechnungsprüfungsamt
Gleichstellungsbeauftragte	
Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte	
Protokollführung	
Marquard, Janne	
Fehlende Mitglieder	
Funke, Petra Jantos, Annette Petzille, Christina Pohlmann, Jonas	

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 Vorlage: BV/159/2023
3.	Verbeamtung einer Fachbereichsleitung Vorlage: BV/196/2023
4.	Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/185/2023
4.1.	Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/185/2023/1
5.	Tempo 70 auf der B51 vor Ortseinfahrt Georgsmarienhütte aus Fahrtrichtung Bad Iburg - Antrag der GfG Vorlage: BV/186/2023

6. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/165/2023
7. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/166/2023
8. Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume des Sportheims Rehlberg
Vorlage: BV/173/2023
9. Aufhebung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024
Vorlage: BV/197/2023
10. Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB
Vorlage: BV/134/2023
11. Vergabe von Bauleistungen - Hier Realschule - Elektroarbeiten Digitalisierung
Vorlage: BV/195/2023
12. Global nachhaltige Kommune (GNK) Niedersachsen III - Handlungsprogramm
Vorlage: BV/178/2023
13. 78. FNP-Änderung „Bereich Michaelisschule„ ganzheitliche Abwägung und erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/177/2023
14. Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen Mitte" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/184/2023
15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Anfragen
- 16.1. Anfrage des Rats Herrn Christoph Gröne (GfG-Fraktion) zu Baugebieten und Investoren
- 16.2. Anfrage des Rats Herrn Jörg Welkener (B'90-Die GRÜNEN-DIE LINKE-Gruppe) zu der Aufstellungstafel Niederschwedeldorf

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Göhler vom Rechnungsprüfungsamt sowie die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 03.11.2023 trägt der Ratsvorsitzende vor, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Aufhebung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024“ von der heutigen Sitzung des Rates abgesetzt werde. Der Tagesordnungspunkt werde im Frühjahr 2024 erneut behandelt. Es werden keine weiteren Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Auf Nachfrage erteilt der Ratsvorsitzende dem Ratsherrn Symanzik das Wort. Da in der heutigen Sitzung keine Protokollgenehmigung anstehe, nimmt Herr Symanzik Bezug auf die letzte Ratssitzung am 14.09.2023. In dieser Sitzung habe er beantragt, den Tagesordnungspunkt 21 „Antrag der GfG-Fraktion: Bürgernähe im Bürgeramt und in der Kfz-Zulassungsstelle“ abzusetzen. Dies habe er damit begründet, dass die originäre Zuständigkeit für derartiges Handeln nicht beim Rat, sondern bei der Bürgermeisterin liege. Die Mehrheit der Ratsmitglieder haben für die Absetzung des Tagesordnungspunktes gestimmt.

Im Nachgang zu der Sitzung sei sein persönliches Verhalten als undemokratisch und fehlerhaft gewertet worden und in der Öffentlichkeit kritisiert worden. Herr Symanzik entschuldigt sich bei den Mitgliedern der GfG-Fraktion für sein damaliges Verhalten, welches er als falsch deklariert. Ex post betrachtet hätte man den Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung beraten und einen offenen Austausch zwischen den Parteien zulassen müssen. Dies wäre aus seiner heutigen Sicht sinnvoll gewesen. Er bedankt sich, dass die Differenzen in einem offenen Gespräch zwischen ihm und der GfG-Fraktion ausgeräumt worden seien.

Der Rat nimmt die Entschuldigung von Herrn Symanzik zur Kenntnis.

2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 Vorlage: BV/159/2023

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen. In dieser Angelegenheit hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Verwaltungsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen. Aufgrund fehlender Wortmeldungen bittet der Ratsvorsitzende Herr Hebbelmann direkt um Abstimmung.

Folgende Beschlüsse wurden einzeln wie folgt gefasst:

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst.

- a) Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die Bürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

- b) Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst.

- c) Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 618.388,47 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Verbeamtung einer Fachbereichsleitung Vorlage: BV/196/2023

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Aufgrund fehlender Wortmeldungen wird diese direkt zur Abstimmung gestellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Frau Verena Schnalle wird mit Wirkung vom 01.01.2024 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und zur Städtischen Rätin ernannt. Gleichzeitig wird sie in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 NBesG eingewiesen.

Ratsherr Ruthemeyer, Ratsfrau Olbricht und Ratsherr Gröne gratulieren im Namen ihrer Fraktionen zur Verbeamtung von Frau Schnalle und begrüßen die Tatsache, dass Frau Schnalle weiterhin der Stadt Georgsmarienhütte als Leiterin des Fachbereichs II erhalten bleibe.

**4. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/185/2023**

Die Beratung dieser Angelegenheit erfolgte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.1, der aufgrund des Submissionstermins weitere Angaben enthält.

**4.1. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/185/2023/1**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung sowohl aus dem Fachausschuss II und dem Verwaltungsausschuss vor, über die der Ratsvorsitzende mangels Wortmeldungen direkt abstimmen lässt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Im Rahmen der Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Oesede wird der Vergabe des Auftrages an die Firma BOS mit einer Auftragssumme in Höhe von 235.178,09 € zugestimmt.

Der Deckung im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 116.000 € durch Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Feuerwehrfahrzeug GW-Mess I06-23-001 zugunsten des ELW 1 Oesede I06-22-001 im HH-Jahr 2023 wird zugestimmt.

**5. Tempo 70 auf der B51 vor Ortseinfahrt Georgsmarienhütte aus Fahrtrichtung Bad Iburg - Antrag der GfG
Vorlage: BV/186/2023**

Ratsherr Claus erläutert die Hintergründe für den Antrag der GfG-Fraktion. Die Debatte um das Thema „Tempo 70“ auf dem Teilstück Bad Iburg in Richtung Georgsmarienhütte sei ein langes und altes Thema. Der Verein „Verkehr für Menschen“ setze sich seit fast 40 Jahren für mehr Verkehrssicherheit in Georgsmarienhütte und Umgebung ein.

Anlass für den Antrag sei gewesen, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch der Anwohnerinnen und Anwohner für eine Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem genannten Teilstück seien. Innerhalb der Fachausschüsse habe man intensiv über diesen Sachverhalt diskutiert. Speziell die rechtlichen Problematiken und Fragestellungen seien in diesem Zusammenhang erörtert worden. Der Bürgermeisterin könne kein rechtswidriges Handeln zugemutet werden, sodass man den Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert habe. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei ein guter Kompromiss, welcher zudem den Bürgerwillen widerspiegele.

Ratsherr Ruthemeyer begrüßt den Antrag der GfG-Fraktion und kündigt die Unterstützung durch die CDU-Fraktion an. Es sei wichtig, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Rat vertreten werden. Der vorliegende Antrag sei ein gutes Beispiel für derartiges Handeln. Er bedankt sich bei der GfG-Fraktion, dass der Antrag eingebracht worden sei.

Ratsherr Beermann weist darauf hin, dass auch die SPD/FDP-Gruppe den Antrag der GfG-Fraktion unterstütze. Es sei ein langer und intensiver Prozess gewesen und es seien einige hitzige Diskussionen geführt worden. Es sei schön, dass man nach den vielen auch konstruktiven Diskussionen ein derartiges Ergebnis präsentieren könne.

Mit dem Antrag der GfG-Fraktion entspreche die Stadt auch der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“. Die Stadt Georgsmarienhütte sei der Initiative beigetreten, welche sich als Ziel gesetzt habe, ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr – auch auf den Hauptverkehrsstraßen – zu erreichen.

Ratsherr Lorenz erläutert noch einmal die tatsächlichen Begebenheiten. Als Autofahrer aus Bad Iburg kommend sei zunächst eine Begrenzung auf 70 km/h, ab der Einmündung Borgloher Straße sei grundsätzlich 100 km/h möglich, jedoch sei wenige Meter später eine Begrenzung auf 90 km/h gegeben. Je näher man an das Ortseingangsschild, komme würde diese Begrenzung auf 70 km/h und sodann ab dem Ortseingang auf 50 km/h erfolgen. Seiner Meinung nach werde die B51 wie eine Art „Tiefflugschneise“ von den Autofahrern genutzt. Er habe persönlich kein Verständnis dafür, dass eine einheitliche Änderung auf Tempo 70 km/h nicht unmittelbar vorgenommen werde. Seiner Meinung nach sei ein durchgängiges Tempo 70 km/h auf diesem Streckenabschnitt sinnvoll und angebracht.

Ratsvorsitzender ergänzt zu der Beschlussvorlage, dass mit der Formulierung „Herrenrest“ nicht die örtlich ansässige Gaststätte, sondern das Gebietsstück gemeint sei. Der Ratsvorsitzende lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Fachbereich II abstimmen.

Folgender geänderter Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt – sofern eine Ermächtigungsgrundlage in der StVO durch Gesetzesänderung geschaffen wird – für die B51 im Bereich zwischen Herrenrest und der Ortseinfahrt Georgsmarienhütte eine Anordnung für „Tempo 70“ auszusprechen.

- 6. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte**
Vorlage: BV/165/2023

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann die im Fachausschuss III und im Verwaltungsausschuss jeweils einstimmig gefasste Beschlussempfehlung vor und bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte werden mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.

**7. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/166/2023**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Ratsvorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten werden mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.

**8. Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume des Sportheims Rehlberg
Vorlage: BV/173/2023**

Ratsvorsitzender Hebbelmann fragt an, ob über den Beschlussvorschlag einheitlich abgestimmt werden könne. Dies wird bei 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig festgestellt.

Ratsherr Krüger berichtet als Vorsitzender des Fachausschusses III. Die Mitglieder des Fachausschusses haben bei einem Vororttermin sich einen Eindruck über das Areal des Rehlberg machen können. Hierbei habe man auch die Räumlichkeiten besichtigt. Das vorliegende Konzept und die Beschlussvorlage sei im Fachausschuss einstimmig verabschiedet worden.

Mangels weiterer Wortmeldungen stellt Herr Hebbelmann die Beschlussvorlage, welche auch im Verwaltungsausschuss einstimmig an den Rat empfohlen wurde zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Die sportfunktionalen Räumlichkeiten (Gymnastikräume, Umkleiden, Duschen) stehen den Sportvereinen und sonstigen Dritten entsprechend den Regelungen der Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Stadt Georgsmarienhütte (Sporthallenbenutzungsordnung) zur Verfügung. Die Zuteilung von Nutzungsrechten und -zeiten erfolgt über die Abteilung für Bildung und Sport.

2. Im 1.OG wird den Vereinen TV „Gut Heil“ von 1870 e.V., Viktoria 08 e.V. und dem Schwimmverein Georgsmarienhütte 1957 e.V. ein Raum zur gemeinsamen Nutzung als Vereinsbüro zur Verfügung gestellt. Für diese Raumnutzung ist eine angemessene Nutzungsentschädigung zu entrichten und vertraglich zu fixieren.
3. Der gastronomische Bereich im 1.OG steht unter der Verwaltung der Stadt. Er wird vorrangig den Sportvereinen, die die Sportanlage Rehlberg nutzen, zur Nutzung für vereinseigene Zwecke (Besprechungen, Versammlungen, Vereinsfeierlichkeiten, u.ä.) zur Verfügung gestellt. Anderen Vereinen aus Georgsmarienhütte und sonstigen Dritte kann dieser Bereich auf Antrag ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung von Nutzungsrechten und –zeiten erfolgt über die Abteilung für Bildung und Sport. Für die Nutzung ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten.

9. Aufhebung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024
Vorlage: BV/197/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend der Ausführungen unter TOP 1 abgesetzt.

10. Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB
Vorlage: BV/134/2023

Eine Aussprache zu diesem Punkt ist Seitens des Rates nicht gewünscht. Aus dem Fachausschuss III und aus dem Verwaltungsausschuss liegen einstimmige Beschlussempfehlungen vor. Der Ratsvorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Gemäß Teil II § 6 der Vereinbarung zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul vom 15.03.1994 wird der Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB anerkannt.

11. Vergabe von Bauleistungen - Hier Realschule - Elektroarbeiten Digitalisierung
Vorlage: BV/195/2023

In der Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Aufgrund fehlender Wortmeldungen lässt der Ratsvorsitzende unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die Firma Elektro Gartmann GmbH & Co. KG aus Osnabrück wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Elektroarbeiten Digitalisierung in der Realschule beauftragt. Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt 206.604,02 € brutto.

12. Global nachhaltige Kommune (GNK) Niedersachsen III - Handlungsprogramm
Vorlage: BV/178/2023

Ratsherr Beermann berichtet aus dem Ausschuss IV. Er begrüßt die Entwicklung. Es sei in der heutigen Zeit wichtig, die Thematik „Nachhaltigkeit“ zu priorisieren. Hierbei sei zu beachten, dass die Begrifflichkeit in der heutigen Zeit in vielen verschiedenen Kontexten benutzt werde. Die Thematik Nachhaltigkeit sollte eine Querschnittsaufgabe in der Gesellschaft und der Verwaltung sein. Die Stadt Georgsmarienhütte habe vor knapp 1,5 Jahren beschlossen, dass eine Steuerungsgruppe ein Konzept zum Thema „Nachhaltige Kommune“ erarbeite. In der heutigen Sitzung werde das erarbeitete Konzept „nur“ zur Kenntnis genommen. Die eigentliche Arbeit für den Rat und die Politik werde noch folgen, wenn die in dem Konzept aufgeführten Punkte tatsächlich umgesetzt werden.

Ratsherr Welkener begrüßt die Thematik. Nachhaltigkeit sei ein großes und erhebliches Thema in der heutigen Zeit. Hierbei seien insbesondere die Punkte „ökologisch“, „ökonomisch“ und „sozial“ in besonderer Weise zu berücksichtigen. Seiner Meinung nach sei die reine Kenntnisnahme eines Konzeptes zu wenig. Es sei wichtig, „Nachhaltigkeit“ sofort umzusetzen. Er erläutert dies an dem Beispiel des „Earth-Day“.

Ratsherr Claus schließt sich seinen Vorrednern an, es sei keine Chance, sondern eine Pflicht Nachhaltigkeit umzusetzen. Es sei die Verknüpfung von vielen Aspekten u.a. zwischen Verkehr, Bildung und Soziales.

Aufgrund ausbleibender Wortmeldung lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Handlungsprogramm aus dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ wird zur Kenntnis genommen.

13. 78. FNP-Änderung „Bereich Michaelisschule,, ganzheitliche Abwägung und erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/177/2023

Ratsherr Beermann erläutert, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage noch einmal überarbeitet werden musste. Hintergrund sei gewesen, dass noch weitere Träger von öffentlichen Belangen, sog. TöBs an dem Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplans beteiligt werden mussten. Dies sei nunmehr erfolgt, sodass die Änderung des Flächennutzungsplans nunmehr verabschiedet werden könnte.

Ratsherr Lorenz bedauert, dass der Plan nicht gezeigt werde, man hätte somit darstellen können, um welche Fläche es gehe. Er moniert, dass auf der Fläche wo bislang die Schule errichtet sei, diese abgerissen werde und aus der Fläche ein Mischgebiet aus Wohn- und Gewerbeflächen entstehen solle. Seiner Meinung nach sei ein Wohngebiet an dieser Stelle aufgrund der Lärmemission nicht möglich, sodass es sich um Tricks der Verwaltung, die zukünftig ein reines Gewerbegebiet ausweisen müsste. Aus diesem Grund lehnen die Grünen den vorgelegten Plan ab und wünschen, dass die Planung überarbeitet werde.

Ratsherr Beermann weist als Vertreter der SPD die Vorwürfe gegenüber der Verwaltung zurück. Es werde vorliegend nicht getrickst, sondern es sei eine inhaltliche Ideallösung gefunden und erarbeitet worden. Man müsse vorliegend berücksichtigen, dass es sich bei

der Fläche um den unmittelbaren Übergang von Stadtzentrum zum Wohngebiet handle. Die Planung sei somit nicht einfach und das vorgestellte Konzept sei schlüssig und sinnvoll.

Ratsherr Claus meldet sich zu Wort und bekundet, dass die GfG-Fraktion den vorgelegten Vorschlag ebenfalls ablehnen werde. Die GfG begründet ihre Entscheidung jedoch damit, dass die aktuelle Planung des Neubaus der Michaelisschule die Stadt in eine finanzielle Katastrophe bringe. Da die 74.FNP-Änderung ebenfalls zu dem Baukonzept der Michaelisschule gehöre, werde man diesen Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Ratsvorsitzende bittet sodann um Abstimmung der Punkte im Einzelnen.

Folgende Beschlüsse wurden einzeln wie folgt gefasst:

Folgender Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.

Folgender Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

2. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

Folgender Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

3. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Michaelisschule“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1. und 2. festgestellt und beschlossen.

Folgender Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

4. Gemäß § 6 BauGB ist das Genehmigungsverfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Georgsmarienhütte – Bereich Michaelisschule – durchzuführen.

14. Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen Mitte" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/184/2023

Ratsherr Beermann berichtet als Ausschussvorsitzender aus dem Fachbereich IV über die Thematik. Vorliegend sei zu berücksichtigen, dass es sich um einen Bebauungsplan handle, der bereits im Bestand gewesen sei. Anhand einer Darstellung verdeutlicht er, um welche Gebiete es sich handle. Bislang werde ein erheblicher Teil der Fläche durch kirchliche Träger genutzt. Der große Drang nach Wohnraum habe dazu veranlasst, das Gebiet als urbanes Gebiet zu deklarieren.

Ratsherr Bölscher bittet um einen einstimmigen Beschluss. Als CDU-Mitglied aber auch als Anwohner des Ortsteiles Holzhausen begrüße er die Umsetzung des Bebauungsplans. Dieser werde von den Anwohnern in Holzhausen gewünscht.

Der Ratsvorsitzende lässt sodann über die Punkte aus der Beschlussvorlage einzeln abstimmen.

Folgender Beschluss wird einzeln wie folgt gefasst:

Folgender Beschluss wird bei 35 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

Folgender Beschluss wird bei 35 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

2. Der Bebauungsplan Nr. 289 „Holzhausen Mitte“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. §§ 10 Abs. 1 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Folgender Beschluss wird bei 35 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

15. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dagmar Bahlo führt zum Terrorangriff auf Isreal und zum Antisemitismus aus:

„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

liebe Ratsmitglieder,

ich möchte an dieser Stelle der Tagesordnung gerne die Gelegenheit ergreifen, um ein paar Worte als Bürgermeisterin der Stadt Georgsmarienhütte - aber auch ganz persönlich - zu den fürchterlichen Ereignissen in den vergangenen knapp fünf Wochen an Sie und Euch zu richten.

Dieses mag vielleicht etwas verwundern. Warum soll sich eine Bürgermeisterin einer im Vergleich doch recht kleinen Kommune wie unserer zu den weltpolitischen Themen äußern, wenn sich doch Politiker auf Bundes- wie Landesebene, diverse Verbände, Vereine, andere Institutionen oder Experten nahezu täglich zu Wort melden und zum Glück sowie auch völlig

zurecht ihre Solidarität mit Israel bekunden und sich klar gegen jegliche Form von Antisemitismus positionieren.

Der erste Grund – auf den ich später noch weiter im Detail eingehen möchte - ist der, dass Georgsmarienhütte aus meiner Sicht gerade in diesem Kontext eben keine vermeintlich kleine und unbedeutende Stadt ist.

Ich sehe es als eine absolute Notwendigkeit, ja sogar als eine Pflicht an, als Bürgermeisterin einer Stadt, die seit fast 50 Jahren eine enge, freundschaftliche und damit auch emotionale Verbindung zu einer Stadt in Israel pflegt, sich auch öffentlich zur Solidarität mit Israel und insbesondere mit unseren Freundinnen und Freunden in Ramat Hasharon zu bekennen!

Deshalb weht unmittelbar nach den barbarischen wie menschenverachtenden Terrorangriffen der Hamas die Israel-Flagge am Rathaus.

Deshalb haben wir bereits eine Solidaritätsbekundung auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Deshalb habe ich meine Solidarität und die des Rates der Stadt Georgsmarienhütte in einem Schreiben an den Bürgermeister von Ramat Hasharon zum Ausdruck gebracht.

Und deshalb stehe ich hier und möchte eine wichtige wie eindringliche Botschaft vermitteln.

Damit komme ich zum zweiten Grund. Wie bereits erwähnt, war und ist die Solidarität mit israelischen Bevölkerung – zum Glück – von fast allen Seiten schnell, klar und eindrücklich vermittelt worden. Dieses gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger von Georgsmarienhütte.

Dennoch dürfen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass mit zunehmenden zeitlichen Abstand diese Solidarität zum Teil eklatante Brüche bekommen hat.

Wir alle haben die Demonstrationen in Berlin oder in anderen Städten quer durch die Republik vor Augen, in denen eben leider nicht nur die Solidarität mit der Zivilbevölkerung im Gazastreifen bekundet wurde, sondern auch ganz offen klare antisemitische Botschaften und offener Hass gegenüber Jüdinnen und Juden.

Ich möchte an dieser Stelle eines klarstellen. Selbstverständlich machen mich die Bilder, die uns derzeit aus dem Gaza-Streifen erreichen sehr betroffen. Das Leid der Zivilbevölkerung ist nur schwer zu ertragen und es muss selbstverständlich alles dafür getan werden, um dieses zu minimieren – auch ganz klar von israelischer Seite. Mein aufrichtiges Mitgefühl gilt jenen zivilen Opfern in Gaza genauso, wie denen auf israelischer Seite – jedes Leben, das aufgrund von Terror, Hass und Krieg ausgelöscht wird, ist eines zu viel!

Und ja, es muss natürlich auch erlaubt sein, Israel und die israelische Regierung zu kritisieren. Das allein ist per se weder antisemitisch, noch israelfeindlich, doch es gibt eben einen entscheidenden Unterschied zwischen einer reflektierten Kritik an Israel auf der einen Seite und dem Aufruf zur Gewalt an Jüdinnen und Juden sowie zur Vernichtung der gesamten jüdischen Bevölkerung auf der anderen Seite.

Die Auslöschung des Staates Israel und die Auslöschung des gesamten jüdischen Lebens ist aber das erklärte Ziel der Hamas und damit verbunden der von der Hamas propagierte Freiheitskampf!

Wer vor diesem Hintergrund jenen eine Undifferenziertheit in der generellen Debatte oder den Solidaritätsbekundungen pro Israel vorwirft, muss erst einmal selbst in den Spiegel schauen, mit was für Positionen sich man da eigentlich gemeinmacht. Das Existenzrecht Israels ist nicht verhandelbar – niemals!

In diesem Zusammenhang muss ich dann doch immer wieder feststellen, dass bei pro-palästinensischen Solidaritätsbekundungen der abscheuliche, barbarische und grausame Terrorangriff der Hamas mit keinem Wort erwähnt wird. Zur Erinnerung: Es war die Hamas, die durch ihren Angriff die gegenwärtige Hass- und Gewaltspirale erst ausgelöst hat, nicht Israel. Warum wird dieses nicht immer klar und eindeutig benannt? Die Antwort ist: Ohne den Terrorangriff der Hamas, gäbe es diesen Krieg und diese Form des Leids der Zivilbevölkerung, die wir derzeit erleben nicht!

Erst vor wenigen Tagen haben wir vielerorts in Deutschland an die Reichspogromnacht vor 85 Jahren erinnert. Die Nacht in der im damaligen Reichsgebiet tausende Synagogen zerstört wurden war ein abscheulicher Teil eines Verfolgungs- und Vernichtungssystems, das am Ende in den Holocaust geführt hat. Angesichts dieses wohl schrecklichsten Verbrechens an der Menschlichkeit hatte sich die Weltgemeinschaft nach Ende des Zweiten Weltkrieges geschworen: nie wieder!

Dieses „nie wieder“ bezog sich eben auf jenen Versuch Nazi-Deutschlands das jüdische Leben auszulöschen. Daraus leitet sich die in diesen Tagen vielfach beschworene historische Verantwortung Deutschlands ab. Bei uns in Georgsmarienhütte ist dieses Prinzip bereits seit Jahrzehnten nicht nur ein bloßes Bekenntnis. Im Gegenteil: In Georgsmarienhütte wird die historische Verantwortung gelebt!

Hunderte von Jugendlichen haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen des Jugendaustausches mit Ramat Hasharon auf den Weg nach Israel gemacht. Daraus sind tiefe Freundschaften, emotionale Bindungen und sogar Familien entstanden, sodass heute auch Georgsmarienhütterinnen und Georgsmarienhütter in Israel ein festes zu Hause gefunden haben. Im Strudel der Ereignisse haben uns Nachrichten von ehemaligen Teilnehmerinnen erreicht, die sich erst noch kurz vor den Terrorangriffen nach über 40 Jahren mit ihren Austauschpartnerinnen in Israel wiedergetroffen haben. Viele ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich sehr betroffen gezeigt und große Sorgen gemacht. Leider haben auch Menschen aus Ramat Hasharon die Terrorangriffe vom 7. Oktober nicht überlebt.

Die Partnerschaft mit Ramat Hasharon ist mit Blick auf die Geschichte Deutschlands ein echter Glücksfall für Georgsmarienhütte. Unsere Stadt konnte sich dadurch wie nur wenige

andere Kommunen dieser besonderen historischen Verantwortung stellen und gemeinsam mit unseren israelischen Freunden für eine bessere Verständigung und für einen kulturellen Austausch zwischen unseren Ländern sorgen. Dafür sind wir äußerst dankbar und darauf dürfen wir auch stolz sein!

Aber das nimmt uns auch in die Pflicht! In eine Pflicht, sich klar und unverrückbar gegen jede Form von Diskriminierung gegenüber Jüdinnen und Juden sowie jeglicher Form von Antisemitismus zu stellen – dieser Appell richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Georgsmarienhütte. Dieses ist die Aufgabe von uns allen, da gibt es keinen Spielraum! Es darf kein „wieder“ geben! Nicht jetzt oder in Zukunft – niemals!“

16. Anfragen

16.1. Anfrage des Rats Herrn Christoph Gröne (GfG-Fraktion) zu Baugebieten und Investoren

Ratsherr Gröne stellte am 10.11.2023 schriftlich folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Sehr geehrte Bürgermeisterin Dagmar Bahlo, sehr geehrter 1. Stadtrat Herr Herzberg, folgende Anfragen zur Ratssitzung am 16.11.2023:

Trotz der aktuellen Situation werden wir Ratsmitglieder immer wieder von Bauwilligen und Personen, die Mietwohnungen suchen, angesprochen, wie weit die Stadt Georgsmarienhütte mit den Planungen für die im Gespräch stehenden Baugebiete ist.

Geplante Baugebiete mit Privatinvestoren:

Viele Bürger und Bürgerinnen fragen sich, wie ist der aktuelle Stand der 3 Baugebiete in Holzhausen, Oesede und Harderberg, die mit Privatinvestoren realisiert werden sollen? Geht es voran, oder wenn nicht, welche Probleme bestehen? Wenn man bei einigen Gebieten schon Teilergebnisse erzielt hat, dann sollen zeitnah Anschlussgespräche geführt werden, so dass die Privatinvestoren auch zeitnah beginnen können.

Baugebiet südlich Panoramabad:

Gibt es positive Entwicklungen bei der wasserwirtschaftlichen Planung? Ist der Zeitrahmen von 2027 noch zu halten, oder wird es eher 2028 oder 2030? Wird die Bauinteressentenliste schon abgearbeitet?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

*Herzliche Grüße
Christoph Gröne“*

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Krieger beantwortet die Anfrage des Rats Herrn Gröne wie folgt:

1.

Wie ist der aktuelle Stand der 3 Baugebiete in Holzhausen, Oesede und Harderberg, die mit Privatinvestoren realisiert werden sollen? Geht es voran, oder wenn nicht, welche Probleme bestehen?

Gemäß dem Auftrag der Politik sind nunmehr Anfang November mittlerweile mit allen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und – sofern vorhanden – mit den entsprechenden Investorinnen und Investoren Gespräche geführt worden. Größere Schwierigkeiten haben nicht bestanden; allenfalls die Terminfindung war in Bezug auf ein Baugebiet herausfordernd und hat sich etwas verzögert. In Bezug auf zwei Baugebiete müssen noch Rückmeldungen von den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zu den Möglichkeiten, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, eingeholt werden. Aufgrund der Komplexität der Materie und der Auslastung des vorhandenen Personals nimmt die Vorarbeit in der Verwaltung einige Zeit in Anspruch. Die Ergebnisse der Gespräche bzw. Rückmeldungen werden dem Beschluss entsprechend dem Verwaltungsausschuss vorgestellt.

2.

Gibt es positive Entwicklungen bei der wasserwirtschaftlichen Planung bzgl. des Baugebietes südlich Panoramabad? Ist der Zeitrahmen von 2027 noch zu halten, oder wird es eher 2028 oder 2030?

Die wasserwirtschaftlichen Planungen laufen wie vorgesehen. Hinsichtlich des kommunizierten Vermarktungsbeginns etwa im September des Jahres 2027 gibt es keine Veränderungen.

3.

Wird die Bauinteressentenliste schon abgearbeitet?

Die Personen auf der Bauinteressiertenliste sind bereits kontaktiert worden, ob nach wie vor Interesse an einem Baugrundstück in der Stadt Georgsmarienhütte besteht. Die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet, um einen möglichst aktuellen Eindruck hinsichtlich der Nachfrage nach Baugrundstücken zu erlangen. Aufgrund personeller Ausfälle in der Verwaltung wird sich die Auswertung allerdings verzögern.

16.2. Anfrage des Rats Herrn Jörg Welkener (B'90-Die GRÜNEN-DIE LINKE-Gruppe) zu der Aufstellungstafel Niederschwedeldorf

Ratsherr Jörg Welkener stellte am 10.11.2023 folgende Anfrage zur Beantwortung in der Ratssitzung:

„Sehr geehrte Frau Bahlo,

Angesichts der Diskussion um den Inhalt der Kulturwegtafel Niederschwedeldorf an der Klosterstraße in Kloster Oesede ergeben sich nachfolgende Fragen. Bitte in der nächsten Ratssitzung beantworten.

1. Welche Kenntnis hat die Stadt, angesichts der Formulierung auf der Tafel, für die Niederschwedeldorfer hätten die Gräuel erst nach dem 8 Mai 1945 begonnen.

2. Gab es in der Grafschaft Glatz keinen NS-Terror?

3. Inwieweit gab es insbesondere auch in der Grafschaft Glatz Juden, Kommunisten Bibelforscher etc... die von den Nazis verfolgt wurden?

4. Wurde der Tafeltext von der Stadt geprüft? Von wem?

5. Wäre es zur Vermeidung von Missverständnissen nicht erforderlich gewesen, in einem kurzen Satz auf Flucht und Vertreibung als Folge des von Deutschland

begonnen barbarischen Angriffskriegs und der von Deutschland verübten Gräueltaten hinzuweisen?

6. Wird der Tafeltext von der Stadt vertreten?

*7. Wie beurteilt die Stadt die Wirkung der Aussage, die Gräueltaten hätten erst 1945 begonnen, auf auswärtige Besucher*innen, insbesondere aus Ramat Hasharon?*

8. Inwieweit ist die Stadtverwaltung bereit, den Textinhalt der Tafel zu überarbeiten?

9. Könnte bei einer Korrektur des Tafelinhalts die schrittweise Integration der Menschen aus Niederschwedeldorf in die Gemeinde Kloster Oesede in den Mittelpunkt gestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen Jörg Welkener“

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird von Frau Bahlo verlesen:

Die Stadt Georgsmarienhütte hatte dem Wunsch der Heimatgruppe Niederschwedeldorf e.V., nach dessen Auflösung im Sommer 2023 weiter einen Ort der Erinnerung in Kloster Oesede vorhalten zu können, entsprochen. Die Informationstafel wurde als Ergänzung zum Kulturweg Kloster Oesede an dem Ort aufgestellt, an dem die Vertriebenen 1946 ankamen. Direkt gegenüber befindet sich der Gedenkstein, der sich bereits seit 1986 an dieser Stelle befindet. Dieser Gedenkstein stellt den Zusammenhang zwischen Krieg und Vertreibung klar und wird auf der Info-Tafel mit einem Foto zitiert. Wie dem NOZ-Artikel vom 30. September 2023 entnehmbar, hat die Stadt Georgsmarienhütte zu der geäußerten Kritik und insbesondere über die Hintergründe zur Aufstellung der Tafel bereits ausführlich Stellung genommen. In diesem Zusammenhang wurde im Artikel auch deutlich, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Tafel durch die ehemalige Heimatgruppe Niederschwedeldorf erstellt wurde. Die Geschehnisse wurden somit ganz im Sinne einer „Erinnerungstafel“ aus Betroffenen-Sicht darstellt. So ist es auch auf der Tafel entsprechend gekennzeichnet worden. Der Text wurde von der Verwaltung auf rassistische, antisemitische, antidemokratische, kriegsverherrlichende und revanchistische Formulierungen geprüft. Diese befinden sich nicht im Text. Die Angaben von Herrn Buhl (dem ehemaligen Vertreter des Vereins) entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Forschung: Zur Verdeutlichung: Das Dorf „Niederschwedeldorf“ war bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges durch den Überfall von Nazi-Deutschland auf Polen Teil des deutschen Staatsgebietes. Es gehörte somit nicht zu dem Gebiet, das durch den Überfall der Deutschen erobert und später besiedelt wurde. Nach dem 2. Weltkrieg kam es zu einer territorialen Neuordnung, bei der u.a. Schlesien Polen zugesprochen wurde. Infolgedessen musste die deutsche Bevölkerung 1946 das Gebiet verlassen. Eine jüdische Bevölkerung hat es in Niederschwedeldorf (ein Dorf mit 800 Einwohner/innen) nicht gegeben. Bis zum Ende des 2. Weltkriegs blieb das Dorf von Beschuss und Bomben weitgehend verschont. Die Stadt ist zwar Aufsteller der Tafel, übt aber bei Fremdtexen, solange sie nicht den oben genannten Vorgaben zuwider laufen, keine Zensur aus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Bahlo
Bürgermeisterin

Marquard
Protokollführung